

Presseinformation
Koblenz, 20.03.2019

Online-Marktplätze: Betreiber haften künftig bei Umsatzsteuervergehen ihrer Händler

Bei großen Warenversandhäusern und Online-Plattformen kommen viele bestellte Waren aus Drittländern, die, auf viele kleine Päckchen verteilt, nach Deutschland eingeführt und nicht steuerlich registriert werden. Vor allem Drittanbieter außerhalb Deutschlands oder der EU zahlen dabei häufig keine Umsatzsteuer, da ohne sie viele Produkte deutlich billiger verkauft werden können. Ab dem 01. Januar 2019 wird steuerrechtlich gegen Verstöße dieser Art vorgegangen – zur Verantwortung werden die Betreiber der Plattformen gezogen.

Mehr Verantwortung gegenüber der Finanzverwaltung

Der Betreiber hat selbst ab jetzt darauf zu achten, dass die Anbieter auf seiner Plattform in Deutschland Umsatzsteuer zahlen – und muss sich dies auch bescheinigen lassen und dem Finanzamt melden. Eine Haftungsanspruchnahme für Händler auf ihrer Plattform, die von außerhalb der EU agieren, droht bereits seit dem 01. März. Für alle anderen teilnehmenden Händler haften die Betreiber ab dem 01. Oktober. Ab dann stehen die Betreiber für die geschuldete Umsatzsteuer ihrer Händler ein. Die Händler müssen nun mehr denn je in die Pflicht genommen werden, dem Betreiber die steuerliche Erfassung in Deutschland mitzuteilen.

Der Vorteil: Die Wettbewerbsneutralität wird gestärkt und weitere Umsatzsteuervergehen in Deutschland gemieden. Philipp Breker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Dornbach GmbH, sieht darin zwar grundsätzlich einen Gewinn für deutsche Anbieter, jedoch auch Probleme – vor allem für Betreiber kleinerer Plattformen.

Können kleinere Marktplätze diese Verantwortung tragen?

„Die Plattformbetreiber an den teils umfangreichen steuerlichen Pflichten der Händler zu beteiligen scheint fragwürdig, weil eine Überwachung der Händler eigentlich in das Aufgabengebiet der Finanzverwaltungen fallen sollte“, so Breker. Betreiber kleinerer Plattformen könnten diesem Aufwand unter Umständen nicht gerecht werden. Die Folge wäre der Verzicht auf Händler und ihre Produkte sowie der Verlust von Kunden, was letztlich die Marktdominanz größerer Plattformen nur weiter festigen würde.

Philipp Brekers Rat für die Betroffenen: „Um nicht für die Steuerschulden der säumigen Händler in Anspruch genommen zu werden, sollten Betreiber konsequent Händler von ihren Plattformen ausschließen, die die erforderlichen Angaben nicht liefern.“ Generell ist den Betreibern gut geraten, umgehend die erforderlichen Bescheinigungen einzusammeln und der Finanzverwaltung vorzulegen.

Über DORNBACH

DORNBACH bietet Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung aus einer Hand an und ist mit rd. 450 Mitarbeitern deutschlandweit vertreten. Nach der Lünendonk-Studie ist DORNBACH regelmäßig unter den 15 führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu finden und zählt zu den Top 10 der inhabergeführten Berufsgesellschaften in Deutschland. Das Unternehmen ist zudem Fördermitglied des Bundesverbandes Deutsche Startups e.V.

Für druckfähiges Bildmaterial kontaktieren Sie bitte Herrn Josten von Alpha & Omega PR.

Pressekontakt:

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
Lydia Schmidt
Tel. +49 261 / 9431-438
E-Mail: lschmidt@dornbach.de

Alpha & Omega PR

Dr. Oliver Schillings /
Nick Josten
+49 2204 / 98799-30
n.josten@aopr.de